

# **Leistungsbeschreibung für das berufliche Training (Jobcoaching) der Bildungsträger im**

## ***KoBV***

### **Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

#### **Vorbemerkung**

Das Modellprojekt „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) wurde an den Modellstandorten Karlsruhe, Bruchsal und Lörrach von 2005 bis 2007 erfolgreich durchgeführt. KoBV ist eine gemeinsame berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung, der Schulverwaltung und des Integrationsamts. KoBV entspricht einer Komplexleistung der beteiligten Leistungsträger. KoBV wird seitens der Arbeitsverwaltung nach den Grundsätzen einer BvB gefördert. Den berufsschulischen Teil stellt die Kultusverwaltung mit eigenen Mitteln rechtlich, organisatorisch und finanziell sicher. Die erforderlichen Leistungen des IFD im KoBV werden vom Integrationsamt beauftragt, ausgestattet und finanziert. Die Ausgestaltung um Umsetzung von KoBV erfolgt unter Anwendung der „Gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von Übergängen für wesentlich behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt“ vom 30. Mai 2007.

Mit der Bildungsmaßnahme wird das Ziel verfolgt, eine Personengruppe von wesentlich behinderten oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohten Schülern der Werkstufe der Schulen für Menschen mit geistigen Behinderungen und Schüler der Förderschulen für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allg. Arbeitsmarkt zu platzieren und zu qualifizieren. Die Schüler sind aufgrund ihrer schulischen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht in der Lage einen allgemeinbildenden schulischen Abschluss zu erreichen bzw. eine berufliche Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes erreichen zu können. Sie bedürfen zur Erreichung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben keiner speziellen Förderung in einer Einrichtung nach § 35 SGB IX oder im Berufsbildungsbereich einer WfbM nach § 40 SGB IX.

Analog des Dualen Bildungssystems werden die Teilnehmer an drei Tagen in der Woche und in Schulferienzeiten an 5 Tagen in der Woche in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes qualifiziert. Der Bildungsträger sichert eine durchgängige Beschäftigung in seinem Bereich für die Zeit, in der keine Beschäftigung in einem Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist oder eine spezielle persönliche Vorbereitungs- Qualifizierungs- oder Trainingsphase erforderlich ist.

KoBV setzt zudem eine intensive schulische Vorbereitung auf eine Arbeitstätigkeit voraus und setzt die schulischen Bildungsangebote kontinuierlich fort. Während der Maßnahme findet an zwei Tagen in Verantwortung der Schulverwaltung ein begleitender Schulunterricht statt, der auch zur Erfüllung einer möglichen Berufsschulpflicht führt. Für die Aufnahme in die Maßnahme ist deshalb auch eine Zustimmung der Schulverwaltung erforderlich.

**Die Mitarbeiter des Bildungsträgers arbeiten kontinuierlich und verbindlich mit dem zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit, dem IFD und den schulischen Lehrkräften zusammen und bilden das gemeinsam Unterstützungsteam.**

## 1. Ziele und Inhalte der Leistung

- Vorbereitung, Platzierung und Begleitung der Maßnahmeteilnehmer in Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt unter Beachtung persönlicher Fähigkeiten und Interessen der Maßnahmeteilnehmer (Neigung) und weitgehender Übereinstimmung von Neigung, Eignung und betrieblichen Anforderungen
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten für eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Erwerb allgemeiner Inhalte und Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung alltäglicher Anforderung (Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung).
- Bedarfsgerechte Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung bei Einarbeitungs- und Qualifizierungsprozessen sowie zur Persönlichkeitsentwicklung der Maßnahmeteilnehmer (Job-Coaching)
- Individuelle Qualifizierung des jeweiligen Maßnahmeteilnehmers am spezifischen Arbeitsplatz (Training on the Job)
- Sicherstellung einer fortlaufenden Förderung in Praktikumsbetrieben der Maßnahmeteilnehmer, im Bedarfsfall auch im Bereich des Bildungsträgers.
- Erfassen und Bearbeitung von persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Entwicklungsbedarfen
- Vernetzung der arbeitspraktischen Inhalte mit den schulischen Inhalten
- Unterstützung bei der Vermittlung in und der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Aktive Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der gemeinsamen Bildungsmaßnahme – insbesondere im gemeinsamen Unterstützungsteam
- Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Maßnahmeteilnehmer und im Einzelfall mit den entsprechenden Einrichtungen
- Organisation des sozialen Umfelds zur Förderung der Chancen auf dem allg. Arbeitsmarkt

## 2. Personenkreis/Zielgruppe

- Wesentlich behinderte Menschen oder Menschen, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind
- Schülerinnen und Schüler der Werkstufe der Schule für Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Absolventen aus Förderschulen, die aufgrund ihrer Behinderung allgemeine schulische und berufliche Bildungsziele trotz besonderer Förderung und Begleitung nicht erreichen können und bereits deshalb dem Personenkreis der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen nach § 72 SGB IX zuzuordnen sind. Ihnen droht ohne diese spezielle Maßnahme eine wesentliche Behinderung.

- Abbrecher/Abgänger BVJ bei drohender oder vorliegender wesentlicher Behinderung
- Abgänger BVE
- In der Regel bis zum 25. Lebensjahr

### **3. Rahmenbedingungen**

#### **3.1. Angebotsstruktur**

##### **3.1.1. Allgemein**

KoBV ist ein besonderes Konzept für berufliche Orientierung, Qualifizierung und wenn möglich Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von einer unter Pkt.2 definierten Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen. Nach der Aufnahmezusage/Eignungsanalyse erfolgt mit dem Maßnahmebeginn sofort ein Training auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die üblichen Elemente einer BvB, Grund- und Förderstufe bzw. Übergangsqualifizierung sind grundsätzlich inhaltlich übertragbar. Die Elemente gehen jedoch während der Maßnahme nahtlos ineinander über, haben individuell eine sehr unterschiedliche Dauer bzw. auch im Einzelfall auch sehr unterschiedliche Verläufe.

Ein wichtiges Element in der Qualifizierungsplanung ist jedoch die klare Definition der einzelnen Maßnahmeschritte mit und für alle an der Maßnahme Beteiligten.

Der Qualifizierungsbedarf wird während der Maßnahme individuell festgestellt und fortlaufend weiterentwickelt. Eine Dokumentation erfolgt im Qualifizierungsplan.

##### **3.1.2. Voraussetzung für die Teilnahme / Kompetenzanalyse**

Durch die besondere Konzeption der Maßnahme ist die Auswahl der geeigneten Maßnahmeteilnehmer schon mit der Erstellung der Kompetenzanalyse verbunden und findet schon vor Beginn der Maßnahme mit allen Kooperationspartnern statt. Zielsetzung der KoBV-Maßnahme ist es, die Teilnehmer sofort nach Aufnahme in die Maßnahme in einen Praktikumsbetrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung zu vermitteln.

Eine erste Kompetenzanalyse wird durch die abgebende Schule durchgeführt.

Voraussetzung für die Teilnahme:

- Eigenmotivation
- Eigenständigkeit im Berufsverkehr
- Erfolgreiche schulinterne Vorbereitung
- Erfolgreiches betriebliches Vorpraktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die weitere Kompetenzanalyse zur Abklärung des individuellen Qualifizierungsbedarfs erfolgt durch das Unterstützungsteam des KoBV mit Hilfe

- eines Vorstellungsgesprächs vor der Maßnahme

Im Vorstellungsgespräch werden bisheriger schulischer und beruflicher Werdegang, persönliche Einschätzung, Vorstellungen und Wünsche für die weitere berufliche Zukunft und die grundsätzliche Motivation ermittelt.

- der Durchführung und Auswertung des betrieblichen Vorpraktikums vor der Maßnahme

Die Dauer des Vorpraktikums sollte mindestens 2 Wochen betragen. Absolventen der BVE werden analog KoBV im Regelfall an drei Tagen in der Woche betrieblich erprobt. Das Unterstützungsteam wird für Absolventen der BVE frühzeitig in die Auswertung des entscheidungsrelevanten Praktikums miteinbezogen.

Die Auswertung ergibt erste Erkenntnisse über vorhandene Schlüsselqualifikationen und Hinweise zum individuellen Qualifizierungsbedarf. Oft wird im Vorpraktikum bereits die Haltung des sozialen Umfeldes erkennbar und hierdurch etwaige Hemmnisse für die Eingliederung ins Arbeitsleben deutlich.

- der Auswertung des ersten Betriebspraktikums in der Maßnahme.

Das erste Betriebspraktikum dient auch als Orientierungspraktikum ggf. nach dem Wunsch der Teilnehmer bzw. Angehörigen.

Vorstellungen und Wünsche der Teilnehmer und der Angehörigen können mit realen Bedingungen abgeglichen werden. Ziel ist es, eine realistische Einschätzung der individuellen Stärken und Schwächen des Teilnehmers unter Berücksichtigung von beruflichen Anforderungen zu entwickeln.

Für die Auswertung der Kompetenzanalyse wird ein spezieller KoBV – Beurteilungsbogen verwendet (siehe Anlage 9.1.)

Bei der Kompetenzanalyse werden folgende Bereiche berücksichtigt:

- .Basiskompetenzen
  - Sprachkenntnisse
  - Kommunikationsfähigkeit
  - Lesen
  - Schreiben
  - Rechnen
  - Auffassungsvermögen
  - Problemlösungskompetenz
  - Arbeitsqualität
  - Umgang mit Arbeitsmaterialien, Werkzeugen und Maschinen
- Schlüsselqualifikationen
  - Motivation
  - Merkfähigkeit

- Psychisch/Physische Kompetenzen
  - Arbeitsweise
  - Selbständigkeit
  - Zuverlässigkeit
  - Teamfähigkeit
  - Kontaktverhalten
  - Kritikfähigkeit
- Lebensrelevante Kompetenzen
    - Mobilität
    - Telefonieren mit dem Mobiltelefon
    - Umgang mit Geld
- Selbst- und Fremdeinschätzung
  - Analyse des sozialen Umfeldes

### **3.1.3. Grundstufe**

Ziel ist die Herausbildung und Festigung erforderlicher persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Motivierung der Jugendlichen. Sie baut auf die, mit der Kompetenzanalyse gewonnene Erkenntnisse auf. Kernelement der Grundstufe ist die Fortführung der Berufsorientierung der behinderten Jugendlichen.

Darüber hinaus können folgende Förder- und Qualifizierungssequenzen durchgeführt werden:

- Allgemeiner Grundlagenbereich
- Berufliche Grundfertigkeiten
- Grundlagenqualifizierung (IT- und Medienkompetenz)
- Ggf. Bewerbungstraining

Für die Zielgruppe der Maßnahme ist in der Regel erforderlich, dass das gesamte Bewerbungsverfahren vom Mitarbeiter des Bildungsträgers in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst assistiert wird. Für die Maßnahmeteilnehmer ist es jedoch sehr wichtig, die im Arbeitsleben üblichen Verhaltensweisen einzuüben (Zuverlässigkeit, Regelmäßige Anwesenheit, verbindliches Abmelden bei Krankheit, Urlaubsplanung etc.)

Bei der Medienkompetenz ist zum Beispiel wichtig Telefon bzw. Mobiltelefone zuverlässig benutzen zu können. Auch sind im zunehmenden Maße einfache Eingabetätigkeiten an Dokumentationssystemen auch für einfache Hilfstätigkeiten erforderlich.

Die Dauer der Grundstufe beträgt maximal 6 Monate.

### 3.1.4 Förderstufe

Ziel und Kernelement der Förderstufe ist eine individuelle Verbesserung von beruflichen Grundfertigkeiten, die auf eine Arbeitsstelle vorbereiten. Darüber hinaus können folgende Förder- und Qualifizierungssequenzen durchgeführt werden:

- Allgemeiner Grundlagenbereich
- Sprachförderung
- Bewerbungstraining
  
- Für die Zielgruppe ist in der Regel weniger das konkrete Bewerbungstraining, sondern immer wieder das Einüben von angemessenem Sozialverhalten erforderlich. Dabei ist es auch sehr wichtig das familiäre Umfeld in die Prozesse mit einzubeziehen und evtl. Hemmnisse im Umfeld, wie z.B. mangelnde soziale und motivationale Unterstützung durch Anbahnung von betreutem Wohnen, Regelung gesetzlicher Betreuung zu bearbeiten
- Training sozialer Kompetenz
- Training von angemessenem Kritikverhalten
- Training kritischer Eigenkontrolle
- Kommunikationstraining und Etablierung erforderlicher kommunikativer Hilfen

Die Dauer der Grund- und Förderstufe beträgt zusammen maximal 11 Monate.

### 3.1.5 Übergangsqualifizierung

Ziel und Kernelement der Übergangsqualifizierung ist die betriebsnahe Vermittlung von berufs- und betriebsorientierten Qualifikationen. Diese können durch folgende Förder- und Qualifizierungssequenzen unterstützt werden:

- Betriebliche Qualifizierung
- Arbeitsplatzbezogene Einarbeitung/Qualifizierung (Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen die zur Übernahme der Arbeitnehmerrolle am konkreten Arbeitsplatz unmittelbar erforderlich sind sowie zur Sicherung der angestrebten Beschäftigung relevant sein können).
- Arbeitssicherheit/Unfallverhütung
- Arbeitsorganisation: Arbeitsvor- und Nachbereitung (Materialbestückung, Einrichtung und Reinigung des Arbeitsplatzes,
- Sicherung von Quantität und Qualität der eigenen Arbeit (Kritische Eigenkontrolle)
- Sichere und sinnvolle Nutzung von Hilfsmitteln und abrufen von Hilfestellung

Die maximale Dauer der Übergangsqualifizierung richtet sich nach dem individuellen Qualifizierungsbedarf der behinderten Jugendlichen. Sie endet, sobald ein Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis möglich ist.

Die maximale individuelle Gesamtförderdauer von 18 Monaten soll nicht überschritten werden.

### **3.2. Anzahl der Plätze**

- Am Standort Lörrach (halber Agenturbezirk) stehen derzeit pro KoBV- Jahrgang max. 12 Plätze zur Verfügung
- An den Projektstandorten Bruchsal und Karlsruhe (ein Agenturbezirk) stehen zusammen pro KoBV- Jahrgang derzeit max. 24 Plätze zur Verfügung.

### **3.3 Personal**

Der Personalschlüssel steht im Verhältnis zu den qualitativen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und den Erfordernissen zur Integration der heterogenen Zielgruppe.

Für die Personalstellen des beruflichen Trainings (Job-Coaches - pädagogisches Personal) für die Funktionen Ausbilder (praktische Unterweisung), Lehrer (theoretische Unterweisung) und Sozialdienst gilt 1:8;  
im Bereich der Bildungsbegleitung ein Schlüssel von 1:28  
im Bereich der Maßnahmeleitung ein Schlüssel von 1:120  
im Bereich der Maßnahmeverwaltung ein Schlüssel von 1:50

### **3.4 Leistungsentgeltkomponenten**

Durch die Bundesagentur für Arbeit wird je Teilnehmer für die Laufzeit der Teilnahme an der Maßnahme je Abrechnungstag (1/30) eine Maßnahmepauschale entrichtet.

### **3.5 Laufzeit**

Die Maßnahmedauer beträgt 11 Monate. Bei Bedarf ist eine Verlängerung bis zu 18 Monaten möglich.

Die Maßnahme endet mit der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bzw. mit Ablauf der vertraglich festgelegten zeitlichen Befristung zur Teilnahme an der Maßnahme sowie einem vorzeitigen Wechsel in eine andere Maßnahme oder dem Abbruch der Maßnahme.

### **3.6 Arbeits- und Betreuungszeiten**

Die Praktikumszeiten der Teilnehmer orientieren sich an einer üblichen Vollzeitbeschäftigung der Praktikumsbetriebe.  
Die unterweisungsfreie Zeit der Teilnehmer beträgt 30 Maßnahmetage im Jahr.

Die Teilnehmer am KoBV befinden sich an 2 Tagen in der Woche an der Berufsschule und an 3 Tagen an der Praktikumsstelle.

Dort erhalten sie praktische Unterweisung durch den Anleiter vor Ort. Der Jobcoach ergänzt in dieser Zeit diese Unterweisungen durch berufliches Training, Einzelunterweisung und theoretische Unterweisung. Ebenso unterstützt er die Bereiche Entwicklung der Sozialkompetenz und persönliche Entwicklungsplanung. .

## **4. Voraussetzungen und Inhalte der Leistungserbringung**

### **4.1 Angaben zum Fachpersonal**

Für die Funktionsanteile der Job Coaches ist eine Ausbildung und eine spezifische Qualifikation sowie mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit wesentlich behinderten Menschen erforderlich. Diese Voraussetzung wird u.a. durch eine abgeschlossene gewerbliche Berufsausbildung und eine sonderpädagogische Zusatzausbildung bzw. Weiterbildung zur Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung oder durch Ausbildungsabschlüsse als staatlich anerkannte Arbeitserzieher oder Ergotherapeut erbracht.

Für die Funktionsanteile der Sozialdiensttätigkeit ist eine sozialpädagogische Fachkraft erforderlich. Diese Voraussetzung wird u.a. durch einen (Fach-) Hochschulabschluss in Sozialpädagogik/Sozialarbeit mit staatlicher Anerkennung erbracht.

Das Personal verfügt darüber hinaus über Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, Kenntnisse des Angebots der begleitenden Hilfen vor Ort, Kenntnisse der Einrichtungsstrukturen vor Ort.

Für die Stelle im Verwaltungsbereich ist ein Abschluss als Industriekaufmann oder eine vergleichbare Ausbildung notwendig.

### **4.2 Tätigkeitsbereiche und Funktionen des Personals**

#### **4.2.1 Aufgaben- und Leistungsspektrum der Job-Coach-Funktion/Bildungsbegleitung**

- Mitwirkung (in Absprache mit der Maßnahmeleitung) bei der Auswahl geeigneter und interessierter Teilnehmer/innen in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst, der Agentur für Arbeit und den Schulen im Rahmen der Berufswegekonferenz
- (In Absprache mit der Maßnahmeleitung) Mitwirkung/Durchführung/Teilnahme von/an Erstgesprächen, Elternabenden etc.
- Kontinuierliche Begleitung der Maßnahmeteilnehmer
- Mitwirkung/Beteiligung bei der Akquise geeigneter Praktikumsbetriebe (mit IFD)
- Strukturierte Erfassung der Fähigkeiten, Wünsche und besonderen Bedarfe der geeigneten Teilnehmer
- Vorbereitungsmaßnahmen auf das Praktikum (z.B. Selbstsicherheitstraining, Verhaltensmodifikation, Bewerbungstraining, Mobilitätstraining)

- Information und Beratung der Teilnehmer, Eltern und Angehörigen.
- Information und Beratung des Praktikumsgebers und der zuständigen Personen im Arbeitsumfeld
- Krisenintervention am Arbeitsplatz ggf. unter Einbeziehung des IFD
- Begleitung und Qualifizierung der Teilnehmer am Arbeitsplatz – Training on the Job
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Beruflichen Bildung
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Kompetenz (z.B. KuKuK)
- Begleitung und Durchführung der Persönlichen Entwicklungsplanung der Teilnehmer
- Erstellung von individuellen Entwicklungsberichten und Stellungnahmen.
- Enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Integrationsfachdienst, der Agentur für Arbeit und den Einrichtungen des Maßnahmeträgers
- Gremienarbeit
- Abwicklung des Aufnahmeverfahren in KoBV
- Klärung der Verlängerungsanträge mit der Agentur für Arbeit
- Enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem IFD und anderen begleitenden Diensten

## **4.2.2 Aufgaben- und Leistungsspektrum der Sozialdienst-Funktion**

### 4.2.2.1. Aufgabe der Bildungsbegleitung/Sozialdienst-Funktion

- Beteiligung bei der Auswahl der Teilnehmer in Rahmen der Berufswegekonferenz
- Abwicklung des Aufnahmeverfahrens in Phasen der Werkstatt bzw. Einrichtungspräsenz
- Sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung der Teilnehmer in Abstimmung mit dem IFD (zur Vermeidung von Doppelbetreuung)
- Beratung und Unterstützung der Job-Coaches in psychosozialen und sonderpädagogischen Fragen
- Konfliktmoderation und Krisenintervention am Arbeitsplatz in Phasen der Werkstatt/Einrichtungspräsenz
- Aufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (Einleitung gesetzl. Betreuung, Grundsicherungsanträge etc.)
- Ggf. Weitervermittlung in begleitende Angebote (Aufnahme ambulant betreutes Wohnen etc.)
- Gremienarbeit

### 4.2.2.2 Aufgabe der Maßnahmeleitung

- Fachliche Begleitung der organisatorischen und konzeptionellen Vorbereitung und Umsetzung des KoBV / Qualitätssicherung
- Sicherstellung des Personaleinsatzes für Jobcoach/Bildungsbegleitung
- Koordination der personellen Struktur in der Maßnahme/Personalführung
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe im Umfeld

- Dokumentation und Auswertung des Maßnahmeverlaufes
- Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme
- Vertragsgestaltung mit den Praktikumbetrieben
- Gremienarbeit

#### **4.2.3 Verwaltungsleistungen**

- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Kostenrechnung
- Abrechnung mit Leistungsträger
- Unterstützung von Dokumentation und Leistungsstatistik
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- An- und Abmeldung zur Sozialversicherung

### **4.3 Räumliche, sächliche Ausstattung und Mobilität**

Die räumliche Ausstattung und die Ausstattung an Fahrzeugen ergeben sich aus der jeweiligen Maßnahmebelegung und dem Stand der jeweiligen personellen Ausstattung.

#### Raumbedarf und Mobilität

Büros	1-2	Büroräume
Fahrzeuge	1-2	PKW

Zur sächlichen Ausstattung der Büros gehört neben dem Mobiliar eine Ausstattung mit Kommunikations- und Bürotechnik.

Der Bildungsträger hält ausreichende und differenzierte Beschäftigungsplätze vor, um fehlende Arbeitsmöglichkeiten in Praktikumsbetrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zu überbrücken oder gezielte individuelle Qualifikationsmaßnahmen durchzuführen.

Beschäftigungsplätze sind im Arbeitsbereich und Berufsbildungsbereich der WfbM, in Regiebetrieben, Integrationsprojekten und / oder in weiteren Einrichtungen des Trägers möglich.

## **5. Qualität der Leistung**

### **5.1. Strukturqualität**

- Die Aufnahme in KoBV bedarf einer Empfehlung der abgebenden Schule, einer Eignungsanalyse durch den Integrationsfachdienst und den Bildungsträger und einer Leistungszusage der Bundesagentur für Arbeit.
- Zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem jeweiligen Bildungsträger wird eine Vereinbarung zur Durchführung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme KoBV geschlossen.

- Die Teilnehmer sind mit der Anmeldung beim Bildungsträger durch die Bundesagentur für Arbeit in der Sozialversicherung pflichtversichert. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Zudem wird für die Teilnehmer vom Bildungsträger eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung der Teilnehmer erfolgt über den Bildungsträger.
- Die Bildungsmaßnahme wird in einem rechtsverbindlichen, auf die Maßnahmezeitdauer befristeten *Teilnehmervertrag* zwischen dem Teilnehmer und dem Bildungsträger vereinbart. (siehe Anlage 9.3.)
- Der Teilnehmer verpflichtet sich zum Besuch des Berufsschulunterrichtes an zwei Tagen in der Woche. Während der berufsschulfreien Zeit besteht Anwesenheitspflicht im Beschäftigungsbetrieb.
- Zwischen dem Teilnehmer und dem Praktikumsgeber werden in einer *Praktikumsvereinbarung* die Vertragslaufzeit des Praktikums, die tägliche Arbeitszeit/Wochenarbeitszeit, die Ferienregelung, das Einsatzgebiet und die Handhabung von Verhinderungs- und Krankheitstagen geregelt. (siehe Anlage 9.4.)
- Die personelle Kontinuität in der aufsuchenden Unterstützung am Praktikumsort wird sichergestellt.
- Im Falle eines Scheiterns der Eingliederung beim Praktikumsbetrieb wird die umgehende Aufnahme in den Betriebsbereich des Bildungsträgers sichergestellt bis ein neuer Praktikumsbetrieb gefunden wird.
- Der Bildungsträger stellt eine vorübergehende Aufnahme des Teilnehmers in seine Betriebsbereiche für Phasen der gezielten individuellen Qualifizierung sicher.
- Im Falle eines grundsätzlichen Abbruchs der Teilnahme sollte auch die Möglichkeit für eine anschließende Aufnahme in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt behinderte Menschen unter Beteiligung des Fachausschusses geprüft werden (ist überwiegend Aufgabe des IFD).
- Über Supervision und Fortbildung wird die fachliche Begleitung und (Weiter-)Qualifizierung der Mitarbeitenden gewährleistet.
- Die Bildungsmaßnahme wird mit dem regionalem Hilfesystem und den Kooperationspartnern der Bildungsmaßnahme vernetzt.

## 5.2. Prozessqualität

- Die Unterstützung am Arbeitsplatz des Praktikumsbetriebes orientiert sich am individuellen Hilfebedarf des Teilnehmers und den konkreten Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.
- Die Unterstützung erfolgt auf der Grundlage einer individuellen Qualifizierungsplanung, die gemeinsam mit dem Teilnehmer erstellt wird. Der Qualifizierungsplan wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.
- Arbeitskollegen am Arbeitsplatz des Praktikumsbetriebes und weitere Bezugspersonen werden mit Zustimmung des Teilnehmers bei Bedarf in Auswertungsgespräche und bei der Qualifizierungsplanung einbezogen.

## 5.3. Ergebnisqualität

Ziel der Leistung ist eine nachhaltige Vermittlung des Teilnehmers auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der Bildungsträger übernimmt die Verpflichtung zur adäquaten Dokumentation seiner personenbezogenen Leistungen. Die Kooperationspartner werden nach Absprache regelmäßig über die Entwicklungen des einzelnen Teilnehmenden informiert. Hierzu gehört auch die entsprechende Berichterstattung in Gremien.

Der Grad der Zufriedenheit des Menschen mit Behinderung mit seinem Arbeitsplatz im Betrieb ist ebenso eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte betriebliche Integration wie die Zufriedenheit der Arbeitgeber mit den Leistungen und dem Verhalten der behinderten Beschäftigten. Beides sind wichtige Kriterien für die Qualität der Arbeit.

## **7. Kooperation**

### **7.1. Kooperation mit der Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit ist der Leistungsträger der Bildungsmaßnahme. Bei ihr werden die Bewerber im Rahmen der Berufswegekonferenz von den Schulen unter Darstellung der bisherigen schulischen und betrieblichen Vorbereitung (Kompetenzanalyse der Schule) und der Vorlage der erforderlichen schulrechtlichen Zusage für die berufsschulische Unterstützung in KoBV vorgestellt. Bestandteil der aufnahmerelevanten Unterlagen ist auch die positive Einschätzung des IFD, der gemeinsam mit dem Jobcoach/Bildungsbegleiter, das Vorbereitungspraktikum im Hinblick auf die Anforderungen der KoBV ausgewertet hat. Die Agentur für Arbeit wertet die vorliegenden Unterlagen sowie die Gesamtsituation aus und holt ggf. notwendige Gutachten ein.

Bei einer Zustimmung der Agentur für Arbeit zur KoBV leitet sie die potentiellen Teilnehmer weiter an den Integrationsfachdienst, die Berufsschule und den Bildungsträger und wirkt während der Maßnahme beratend mit.

### **7.2. Kooperation mit dem Integrationsfachdienst**

Der Vertreter des Integrationsfachdiensts bildet zusammen mit dem Jobcoach des Bildungsträgers und den zuständigen Lehrern im Berufsschulbereich das Unterstützungsteam des KoBV. Er wirkt in Absprache mit dem Bildungsträger am Aufnahmeverfahren und an der pädagogischen Begleitung während der Maßnahme mit. Zusammen mit dem Jobcoach ist er für die Akquise der Praktikumsstellen sowie die Anbahnung der Arbeitsverhältnisse zuständig. Er bleibt erforderlichenfalls auch über die Maßnahmedauer hinaus Ansprechpartner für die Teilnehmer/innen und die Agentur für Arbeit. Soweit erforderlich berichtet der IFD auch den Fachausschuss nach § 4 WVO.

### **7.3. Kooperation mit den Praktikumbetrieben**

Die Praktikumsbetriebe stellen in Kooperation mit dem IFD die Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie gewährleisten zusammen und in Absprache mit dem Jobcoach die fachliche Anleitung im Betrieb. Die Rahmenbedingungen für das Praktikumsverhältnis sind in der Praktikumsvereinbarung geregelt.

### **7.4. Kooperation mit den Berufsschulen**

Alle *abgebenden* Schulen im Einzugsgebiet des Bildungsträgers bzw. im jeweiligen Stadt- und Landkreis sind für die Vorbereitung geeigneter Teilnehmer der Bildungs-

maßnahme KoBV zuständig und verantwortlich. Sie benennen geeignete Personen, führen die notwendigen vorbereitenden Praktika und Trainings- bzw. Fördermaßnahmen (z.B. Mobilitätstraining) durch. Die Dokumentationen der Vorbereitung sowie die Beurteilung der Kompetenzen (siehe Anlage 9.6.) fließen in den Entscheidungsprozess zur Teilnahme an der Bildungsmaßnahme im Rahmen der Berufswegekonferenz mit ein.

In der Phase der Durchführung stellen die *leistungserbringenden* Schulen im Rahmen des KoBV zusammen mit den unteren Schulaufsichtsbehörden die notwendigen Lehrerressourcen zur Verfügung. Gemäß der Gesamtkonzeption KoBV erfüllen die Teilnehmer durch den Schulbesuch Ihre Berufsschulpflicht. Die Unterrichtsinhalte des Berufsschulunterrichts sind im KoBV-Curriculum festgehalten (siehe Anlage 9.5.).

Die Lehrkräfte arbeiten mit dem Mitarbeiter der IFD und dem Jobcoach zusammen und gestalten zur Bewältigung der Anforderungen aus den Arbeitsprozessen der jeweiligen Praktikumsstellen den Berufsschulunterricht an 2 Tagen der Woche entsprechend.

## **8. Bedeutung von Werkstattträgern als Bildungsträger**

Die Erfahrungen aus der Modellprojektphase haben gezeigt, dass die generelle Kenntnis der Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie detaillierte Erfahrungen mit dem regionalen Arbeitsmarkt, den Betrieben in der Region und den regionalen Gegebenheiten von grundlegender Bedeutung für den Erfolg dieser speziellen BvB Maßnahme sind.

Grundlage der Arbeit ist der Fundus der Betriebskontakte des IFD und des Maßnahmeträgers durch seinen Werkstattbetrieb. Für die Betriebe sind bekannte und erfahrene und über Jahre hinaus verlässliche Ansprechpartner eine wichtige Grundlage für die Ermöglichung von Praktika und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen.

Für den angesprochenen Personenkreis verfügen Maßnahmeträger, die auch eine WfbM betreiben über eine sehr gute Kenntnis von persönlichen Entwicklungsprozessen behinderter Menschen. Es besteht ein wichtiger Erfahrungsschatz, wie diese Entwicklungsprozesse gestaltet werden müssen. Dabei ist eine Einbeziehung des sozialen Umfelds von großer Bedeutung. In vielen Fällen stellt der soziale Hintergrund eine große Hürde bei der Realisierung einer Vermittlung auf den Arbeitsmarkt dar. Durch die Vernetzung des Maßnahmeträgers können erforderliche Rahmenbedingungen im Wohn- bzw. Freizeitbereich organisiert werden.

Eine zentrale Rolle während der Maßnahme stellen die eigenen Beschäftigungsmöglichkeiten des Maßnahmeträgers dar. Im Regiebereich, innerhalb der WfbM oder im Integrationsbetrieb können und müssen geeignete Praktika, bzw. Erprobungs- und Trainingsmöglichkeiten vorgehalten bzw. individuell konkret gestaltet werden. Diese Praktika haben eine zentrale Bedeutung etwa zur Überbrückung von Praktikumsabschnitten, bei Abbrüchen von Praktika in Betrieben des Arbeitsmarktes, zur Entwicklung von Arbeitsfertigkeit und Entwicklung von Arbeitstugenden oder zur Leistungsorientierung in verschiedenen Bereichen.

Der Maßnahmeträger verfügt über eine jahrelange Kooperation und Vernetzung mit allen am Prozess beteiligten Partnern (Schule, IFD, Leistungserbringer etc.)

## **9. Anhang**

**9.1. Beurteilungsbogen KoBV**

**9.2. Qualifizierungsplan KoBV (in Arbeit)**

**9.3. Teilnahmevertrag**

**9.4. Praktikumsvereinbarung**

**9.5. Curriculum der Berufsschulen**

**9.6. Kompetenzinventar „Übergänge Schulen-Arbeitsmarkt“**

Diese Leistungsbeschreibung wurde erstellt von:

**Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften Karlsruhe gGmbH**

**Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e.V.**

**Lebenshilfe Lörrach e.V.**